



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 21. Februar 2008

Gesch. Nr.

38.6.5 Wasser.- Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Pfäffikon-Russikon FIPR; Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Genehmigung der Auflösung der bisherigen Gesellschaft FIPR und Neugründung der Gruppenwasserversorgung Fehraltorf, Illnau, Russikon (FIR) sowie Bewilligung eines Objekt-Kredites von Fr. 140'149.00 als Anteil der Stadt Illnau-Effretikon für die Bezugsrechtsentschädigung der Gemeinde Pfäffikon.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffern 3 und 5 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Der Auflösung der Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Pfäffikon-Russikon (FIPR) per 30. September 2008 wird zugestimmt.
2. Die Vereinbarung über die Neuregelung des Gesellschaftsvertrages der Gruppenwasserversorgung FIPR per 1. Oktober 2008 wird genehmigt.
3. Die Neugründung der Gruppenwasserversorgung Fehraltorf, Illnau-Effretikon, Russikon (FIR) als Einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 f OR gemäss vorliegendem Gesellschaftsvertrag ab 1. Oktober 2008 wird genehmigt.
4. Der Vertrag zwischen der Gruppenwasserversorgung FIR und der Gemeinde Pfäffikon ZH über den Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung der Bezugseinrichtungen für die gegenseitige Notlieferungen im Pumpwerk Speck wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Objektkredit von Fr. 140'149.00 als Anteil der Stadt Illnau-Effretikon für die Bezugsrechtsentschädigung wird zulasten Konto Nr. 560.5620.00 der Investitionsrechnung 2008 bewilligt.
6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,

- b) den Gemeinderat Pfäffikon, 8330 Pfäffikon ZH,
- c) die Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon, Herrn Rudolf Schellenberg, Im Rebenacher 4, 8332 Russikon,
- d) den Gemeinderat Fehraltorf, Kempptalstr. 54, 8320 Fehraltorf,
- e) das Werkamt,
- f) die Finanzverwaltung,
- g) die Wasserversorgung, Pfäffikerstr. 47, 8307 Effretikon.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Fehraltorf, Illnau (heute Stadt Illnau-Effretikon), Pfäffikon und die Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon (FIPR) schlossen im Jahr 1957 einen Gesellschaftsvertrag ab, in welchem die vom Regierungsrat des Kantons Zürich zugestandene Wasserentnahme aus dem Kempptal-Grundwasserstrom geregelt wurde. Im Jahr 1993 wurde der Vertrag das letzte Mal den neuen Gegebenheiten angepasst und besteht somit bis heute.

Im trockenen Sommer 2003 hat sich gezeigt, dass die im Vertrag vereinbarten Bezugsmengen infolge der tiefen Grundwasserspiegel nicht an die Vertragspartner geliefert werden können. So musste Pfäffikon den notwendigen Wasserbedarf im Sommer 2003 von der Gruppenwasserversorgung Zürich-Oberland besorgen. Zudem wurde die Optionsmenge bei der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck GWL überzogen, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden war.

Nach Abklärungen mit dem AWEL musste die Betriebskommission FIPR zudem zur Kenntnis nehmen, dass die Konzession des Grundwasserpumpwerkes Geeren Ende 2008 ausläuft und infolge der ungünstigen Lage des Pumpwerkes (innerhalb überbauten Gebietes) auch nicht verlängert werden kann. Das AWEL hat der FIPR auch nicht zugestanden, die damit fehlende Wassermenge zusätzlich aus dem zweiten Grundwasserpumpwerk der FIPR, dem Pumpwerk Barmatt, zu beschaffen.

Aufgrund dieser Sachlage war die Betriebskommission der FIPR gezwungen nach anderen Lösungen zu suchen.

2. Vorgeschichte

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den Werdegang der FIPR vom ersten Vertrag im Jahr 1957 bis heute mit den wichtigsten Punkten.

- 1957** Gesellschaftsvertrag zwischen den Gemeinden Fehraltorf, Illnau und Pfäffikon sowie der Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon über die Abgabe von Wasser. Darin werden der Bau, die Finanzierung, der Unterhalt und die Erneuerung der gemeinsam benutzten Anlagen, die Wasserbezugsrechte und die Vergütungen für den Wasserbezug geregelt.
- 1966** Erhöhung der Konzessionsmenge auf 3'700 l/min.

- 1981** Fristgerechte Kündigung der Verträge durch die Gemeinde Fehraltorf mit der Begründung, dass Fehraltorf die auf seinem Gemeindegebiet liegenden Wasserressourcen zur Deckung des zukünftigen Wasserbedarfes allein nutzen will.

Die Wasserlieferung erfolgt weiterhin nach bisheriger Praxis.

Die Kantonale Baudirektion (heute AWEL, damals AGW) schützt die Interessen von Illnau, Pfäffikon und Russikon und gibt vor, dass die Grundwasserrechte Barmatt und Geeren von allen vier Parteien gemeinsam weiter genutzt werden können.

- 1989** Aussprache unter den vier Partnern. Dabei werden folgende Absichtserklärungen und Zielsetzungen vereinbart:

- Die vier Partner wollen die bisher gemeinsam genutzten Anlagen auch in Zukunft gemeinsam unterhalten, betreiben und ausbauen.
- Die vier Partner wollen auch zukünftig die Wasserbeschaffung gemeinsam lösen.

Vor der Ausarbeitung eines neuen Vertrages werden Abklärungen betreffend Zusatzwasserbeschaffung getroffen:

- AGW (heute AWEL) betreffend Grundwasserkonzessionen

Barmatt	max.	4'000 l/min	
Geeren	max.	840 l/min	(bis 31.12.2008)
Total	max.	4'840 l/min	
- Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) / Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) betreffend Zusatzwasserbeschaffung

Die Gruppenwasserversorgung FIPR kann von der GVG über die Anlagen der GWL 1'400 m³/d beziehen

- 1993** Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages der Gruppenwasserversorgung FIPR und des Wasserlieferungs- und Transitvertrages zwischen der FIPR und der GWL.

Bezugsrechte bis 2001

Gemeinde	Bezugsrechte bei max. Grundwasserentnahme				Total	
	Barmatt/Geeren		GWL			
	m ³ /d	%	m ³ /d	%	m ³ /d	%
Fehraltorf	2'323	33.33	600	42.90	2'923	34.92
Illnau	2'323	33.33	-	-	2'323	27.75
Pfäffikon	1'549	22.22	-	-	1'549	18.51
Russikon	775	11.12	800	57.10	1'575	18.82
Total	6'970	100.00	1'400	100.00	8'370	100.00

2000/01 Reduktion der Option bei der GWL von 1'400 auf 1'000 m³/d.

Fehraltorf übernimmt 500 m³/d Bezugsrecht von Pfäffikon

Bezugsrechte 2002/2003

Gemeinde	Bezugsrechte bei max. Grundwasserentnahme				Total	
	Barmatt/Geeren		GWL			
	m ³ /d	%	m ³ /d	%	m ³ /d	%
Fehraltorf	2'823	40.50	500	50.00	3'323	41.69
Illnau	2'323	33.33	-	-	2'323	29.15
Pfäffikon	1'049	15.05	-	-	1'049	13.16
Russikon	775	11.12	500	50.00	1'275	16.00
Total	6'970	100.00	1'000	100.00	7'970	100.00

2003 Fehraltorf übernimmt von Russikon für 5 Jahre die Nutzung von 300 m³/d an der GWL-Option

Bezugsrechte ab 2004

Gemeinde	Bezugsrechte bei max. Grundwasserentnahme				Total	
	Barmatt/Geeren		GWL			
	m ³ /d	%	m ³ /d	%	m ³ /d	%
Fehraltorf	2'823	40.50	800	80.00	3'623	45.46
Illnau	2'323	33.33	-	-	2'323	29.15
Pfäffikon	1'049	15.05	-	-	1'049	13.16
Russikon	775	11.12	200	20.00	975	12.23
Total	6'970	100.00	1'000	100.00	7'970	100.00

Im Hitzesommer 2003 konnten wegen der tiefen Grundwasserstände bei den Pumpwerken Geeren und Barmatt nicht mehr alle FIPR-Partner die ihnen zustehenden Wassermengen beziehen. Pfäffikon erhielt während einiger Wochen kein Wasser mehr von der Gruppenwasserversorgung FIPR und versorgte seine Bezüger nur noch über die eigene Quell- und Grundwasserversorgung bzw. mit den Bezügen von der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GZO).

- 2005** Abklärungen mit dem AWEL ergeben, dass die Konzession für das Grundwasserpumpwerk definitiv nicht mehr verlängert wird, da die Schutzzonen nicht den Richtlinien des Bundes entsprechen. Die Konzession läuft daher am 31.12.2008 definitiv aus. Eine früher in Aussicht gestellte Umlagerung der Konzession Geeren auf das Grundwasserpumpwerk Barmatt ist ebenfalls nicht möglich. Der Kempt-Grundwasserstrom kann nicht stärker als bisher genutzt werden.
- Das bedeutet, dass Fehraltorf, Illnau, Pfäffikon und Russikon in Zukunft vermehrt auf Bezüge von Dritten (GWL, GZO) angewiesen sein werden.
- 2006** Im Zusammenhang mit der langfristigen Gewährung der Versorgungssicherheit und dem Auslaufen der Konzession für das Grundwasserpumpwerk Geeren (per 31.12.2008) fassten die FIPR-Partner folgende Grundsatzentscheide:
- Pfäffikon verzichtet auf seine Option bei der Gruppenwasserversorgung FIPR und wird dafür von den verbleibenden Partnern entschädigt.
 - Pfäffikon bleibt mit Fehraltorf, Illnau und Russikon für gegenseitige Aushilfslieferungen verbunden.
 - Die verbleibenden FIPR-Partner – Fehraltorf, Illnau, Russikon – optimieren in Zukunft die Nutzung ihrer eigenen Wasserressourcen und Optionen gemeinsam.
- 2007** Die Betriebskommission der FIPR hat an mehreren Sitzungen die nun vorliegenden Verträge und Vereinbarungen ausgearbeitet und intensiv diskutiert. Darin werden die Modalitäten der Vertragsänderungen und die weitere Zusammenarbeit geregelt.

3. Vereinbarung über die Neuregelung

In dieser Vereinbarung werden die Modalitäten und die wesentlichen Elemente der Neuregelung des Gesellschaftsvertrages der Gruppenwasserversorgung FIPR geregelt. Im Speziellen sind dies:

- Pfäffikon tritt auf den 30.9.2008 aus der Gruppenwasserversorgung FIPR aus.
- Der alte Vertrag wird auf den 1.10.2008 durch einen neuen abgelöst.
- Die Entschädigung an die austretende Gemeinde Pfäffikon wird geregelt.
- Die bisherigen Bezugsrechte von Pfäffikon werden von den verbleibenden Partnern im Verhältnis ihrer bisherigen Optionen übernommen.
- Die gemeinsam genutzten Anlagen werden neu definiert und der Anteil der FIR an den Anlagen festgelegt.

Die Vereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil des Antrages und liegt im Anhang bei.

4. Vertrag zwischen der Gruppenwasserversorgung FIR und Pfäffikon

In diesem Vertrag wird der Unterhalt, Betrieb und die Erneuerung der bestehenden Bezugseinrichtungen im Druckerhöhungspumpwerk Speck geregelt. Durch diese Anlage sind gegenseitige Notlieferungen zwischen den beiden Vertragspartnern möglich. Die wesentlichen Punkte sind:

- Die beiden verpflichten sich im Notfall – nach Massgabe ihrer Möglichkeiten – zu gegenseitigen Notlieferungen.
- Das Notbezugsrecht darf nicht zur Deckung von Verbrauchsspitzen genutzt werden.
- Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen gehen je zur Hälfte zu Lasten der Gruppenwasserversorgung FIR und der Gemeinde Pfäffikon.
- Die Gemeinde Pfäffikon sorgt dafür, dass die bestehenden Leitungen periodisch durchflutet werden.
- Die Wassermessung der Notlieferung erfolgt über einen – in beiden Richtungen messenden – Wassermesser im Druckerhöhungspumpwerk Speck.
- Nach Möglichkeit wird das bezogene Notwasser später zurückgeliefert. Ist dies innerhalb von sechs Monaten nicht möglich, so wird der Wasserbezug finanziell mit Fr. -.50/m³ (Wasserpreis wird der Teuerung angepasst) abgegolten.

Der Vertrag wird nach Vorliegen des neuen Gesellschaftsvertrages zwischen der FIR und der Gemeinde Pfäffikon abgeschlossen.

5. Neuer Gesellschaftsvertrag

Der neue Gesellschaftsvertrag ersetzt denjenigen aus dem Jahre 1993 und tritt nach der Genehmigung durch die entsprechenden Gremien der verbleibenden Vertragspartner (Stadt Illnau-Effretikon, Gemeinde Fehraltorf und Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon) voraussichtlich per 1.10.2008 in Kraft. Einige wichtige Punkte sind nachfolgend aufgeführt:

- Die Vertragspartner bilden unter dem Namen Gruppenwasserversorgung Fehraltorf, Illnau, Russikon (FIR) eine einfache Gesellschaft.
- Der Sitz der Gesellschaft ist am Standort der Grundwasserfassung Barmatt und Geeren in Fehraltorf.
- Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb, Unterhalt, die Erneuerung und Erweiterung der gemeinsam genutzten Anlagen sicherzustellen. Die gemeinsam genutzten Anlagen sind im Übersichtsplan und im hydraulischen Schema im Anhang des Gesellschaftsvertrages dargestellt.
- Die Gesellschaft wird von der Bau- und Betriebskommission geführt. Jeder Vertragspartner hat zwei Vertreter in der Betriebskommission.
- Die Betriebsleitung wird durch die Gemeinde Fehraltorf besorgt. Sie wird von der Bau- und Betriebskommission beaufsichtigt.
- Die Finanzkompetenzen der Bau- und Betriebskommission sind:
 - Ausgaben und Vergebungen im Rahmen der Kreditbeschlüsse der zuständigen Organe der Vertragspartner
 - Die gebundenen Ausgaben
 - Im Voranschlag nicht enthaltene, nicht gebundene Ausgaben im folgenden Umfang:

- Einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 im Einzelfall, insgesamt höchstens Fr. 100'000.00 im Jahr.
 - Jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5'000.00 im Einzelnen, insgesamt höchstens Fr. 10'000.00 im Jahr.
- Die Erneuerung und Erweiterung an gemeinsam erstellten oder gemeinsam betriebenen Anlagen werden im Verhältnis der jeweils gültigen Bezugsrechte aufgeteilt. Die Verteilung sieht zur Zeit so aus:

Gemeinde	Bezugsrecht	%
Fehraltorf	3'546 m ³ /d	53
Illnau-Effretikon	2'260 m ³ /d	33
Russikon	<u>954 m³/d</u>	<u>14</u>
Total	6'760 m ³ /d	100

- Die Betriebskosten werden aufgeteilt in einen Leistungspreis (feste Betriebskosten) und einen Arbeitspreis (veränderliche Betriebskosten).
- Für die Berechnung der Kostenanteile der Vertragspartner sind deren Bezugsrechte (Leistungspreis) bzw. deren Jahresbezugsmengen (Arbeitspreis) massgebend.

Der neue wie auch der alte Gesellschaftsvertrag liegt im Anhang zu diesem Antrag bei.

6. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Austritt der Gemeinde Pfäffikon aus der bestehenden Einfachen Gesellschaft FIPR ist deren Anteil am Verkehrswert der gemeinsam genutzten Anlagen durch die verbleibenden Gesellschafter zu entschädigen. Der Anteil der Stadt beträgt gemäss Verkehrswertschätzung Fr. 140'149.-. Als Gegenleistung erhält die Stadt den entsprechenden Anteil an den Wasserbezugsrechten der Gemeinde Pfäffikon. Durch die Schliessung des Grundwasserpumpwerkes Geeren haben sich die ganzen Bezugsrechte indessen verringert. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Anteil von Illnau-Effretikon von bisher 2'323 m³/d auf neu 2'260 m³/d sinkt.

7. Zusammenfassende Beurteilung durch das Werkamt

Die Stadt Illnau-Effretikon bezieht von der FIPR das Wasser für Illnau sowie für alle Ausenwachen ohne Bisikon, Horben und Mesikon. Die Stadt Illnau-Effretikon hatte bisher Bezugsrechte an der FIPR in der Höhe von 2'323m³/Tag. Die neuen Bezugsrechte bei der FIR sind mit 2'260m³/Tag nur unwesentlich kleiner. Der notwendige Bedarf für Illnau kann somit dank einer weitsichtigen Planung in der Vergangenheit weiterhin abgedeckt werden.

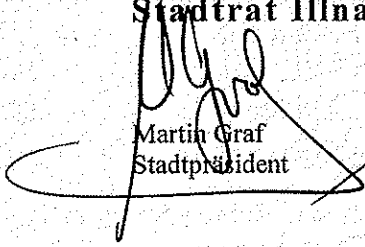
Das Werkamt konnte auch in den Vertragsverhandlungen erreichen, dass das gemeinsam betriebene Leitungsnetz in Fehraltorf optimiert wurde. Zudem wurde neu die Reservoiranlage Horn in Illnau mit den Zu- und Ableitungen zu den gemeinsam betriebenen Anlagen aufgenommen. Es kann also mit einem Beitrag der Gruppenwasserversorgung FIR an die Erstellungskosten für die geplante Reservoirerweiterung Horn in der Höhe von ca. Fr. 150'000.00 gerechnet werden. Von den Fr. 150'000.00 fallen jedoch Fr. 50'000.00 wieder auf die Wasserversorgung Illnau-Effretikon (Anteil an FIR 33%) zurück.

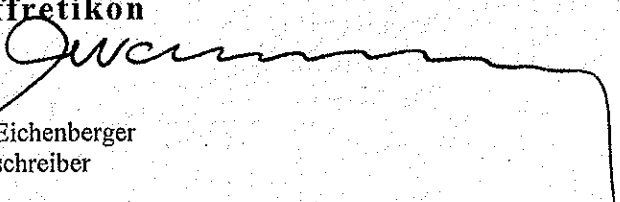
Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den neuen Gesellschaftsvertrag, den Vertrag zwischen der FIR und Pfäffikon und die Vereinbarung über die Neuregelung der FIR zu genehmigen.

Sachbearbeiter: Stadtrat Ueli Müller, Werkvorstand
Stadtingenieur Dieter Fuchs, AL Werkamt

df/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Beilagen:

- Vereinbarung über die Neuregelung
- Vertrag zwischen Gruppenwasserversorgung FIR und Gemeinde Pfäffikon
- Neuer Gesellschaftsvertrag mit
 - Anhang 1: Situation 1:10'000 gemeinsam genützte Anlage
 - Anhang 2: Hydraulisches Schema
- Gesellschaftsvertrag bestehend seit 1993
- Beschluss Stadtrat vom 05.08.1993
- Beschluss GGR vom 11.11.1993

Versandt:

22. Feb. 2008